

Neutrale Übergangsregierung

Anatomie einer politischen Krise

von Martin-Peter Houscht

Seit acht Monaten dreht sich das parteipolitische Leben in Bangladesh um die Frage eines sogenannten 'Neutral Caretaker Government' (NCG). Was als offensichtliche Wahlfälschung begann, hat sich schon längst zur größten politischen Krise der erst dreieinhalb Jahre währenden Demokratie Bangladeshs ausgeweitet. Auch dem Vermittlungsversuch des Commonwealth-Entsandten Sir Ninian Stephen ist bislang der Erfolg verwehrt geblieben. Der vorliegende Bericht zeichnet in groben Zügen die bisherige Entwicklung nach und stellt sie in den Zusammenhang der politischen (Groß-)Lage des Landes.

Die politische Krise in Bangladesh dauert fort! Seit März diesen Jahres sind die Oppositionsbänke im Nationalparlament in Dhaka, der 'Jatiya Sangsad', verwaist. Statt eines parlamentarischen Dialogs gibt es Straßenkonfrontation: Kundgebungen, Streiks, Massendemonstrationen - gesellschaftliche Interessen werden auf der Straße formuliert und 'diskutiert'. Es entsteht der Eindruck, als ob die Bildung einer Übergangsregierung (NCG) die einzig existierende und zu lösende politische Frage sei.

Rückblick

Angeschlagen durch den Verlust der prestigegeladenen Bürgermeisterämter in Dhaka und Chittagong bei den Wahlen vom Januar diesen Jahres, glaubte die regierende 'Bangladesh Nationalist Party' (BNP) verlorengegangenes Selbstbewußtsein wiedergewinnen zu müssen. Die Nachwahl in Magura, seit 40 Jahren eine 'sichere Bank' der 'Awami League' (AL), sollte die Wende bringen. Ergebnis: Massive Wahlfälschungen, die gar zum vorzeitigen Verlassen des Wahlortes durch den Wahlleiter führten, bescherten der BNP den Wahlsieg, jedoch nicht die Wende. Im Gegenteil: Die BNP rutschte in der Wählergunst weiter ab. Die Mehrheit der Bürger sah den Wahlbetrug für erwiesen an und schloß sich der Position der vereinten Opposition an - eine neutrale Übergangsregierung mußte her. Die BNP wandte sich dagegen und forderte eine Stärkung der Wahlkommission - die zwei Positionen waren geboren.

Übergangsregierung versus Stärkung der Wahlkommission

Der Streitpunkt liegt nicht in der Gegensätzlichkeit der Positionen - beide sind durchaus vereinbar -, sondern in der politischen Bedeutung der NCG. Eine solche Regelung, träte sie dann in Kraft, würde der BNP ihre Unfähigkeit bescheinigen, unter ihrer Ägide für freie und faire Wahlen zu sorgen. Worum geht es? Die Opposition fordert weiterhin eine neutrale Übergangsregierung unmittelbar nach Auflösung des Parlaments, der spätestens nach 90 Tagen

Parlamentswahlen folgen müssen. Aufgabe dieses Interimkabinetts, deren Mitglieder parteilos sein müssen und sich nicht um ein politisches Amt bemühen dürfen, ist es vor allem, die Vorkehrungen zur Abhaltung freier und fairer Wahlen zu treffen. Nach der Vereidigung der gewählten Regierung soll es automatisch aufgelöst werden.

Dagegen setzt die BNP auf die Stärkung der Wahlkommission. Um einen reibungslosen Wahlablauf zu gewährleisten, möchte die BNP Komitees mit Richtern des 'High Courts' an der Spitze einrichten. Deren Aufgabe soll darin bestehen, die Einhaltung der Wahlgesetze zu überwachen. Im Falle von massiven Fälschungen oder anderer gesetzwidriger Aktionen hätten diese die Macht, die Wahlen zu unterbrechen oder gar für ungültig zu erklären. Weiter wird eine personelle Aufstockung der Wahlkommission, die Ausgabe von Identitätskarten an die Wähler, eine zahlenmäßige Beschränkung der als Wahlhelfer tätigen Regierungsbeamten sowie die Verhängung harter Strafen im Falle des Amtsmissbrauch vorgeschlagen. Ein ganzen Bündel an Vorschlägen, die nach Ansicht der Opposition am Kern vorbeiziehlen.

Diese Positionen bilden die rote Schnur, an der entlang seit Monaten gestritten wird. Die BNP unter Khaleda Zia sieht in der NCG weiterhin einen verfassungswidrigen Vorschlag, während die Opposition mittlerweile mit einem Massenrücktritt der gewählten Oppositionspolitiker droht, für den Fall, das die NCG nicht kommt. Sollte die BNP dann zu Neuwahlen aufrufen, ohne von ihrer Position abzurücken, würde dies nach dem Willen der Opposition zum Wahlboykott führen. Ein Wahlsieg der BNP unter Abwesenheit der Opposition käme einem Pyrrhussieg gleich. Die Pseudowahlen unter Ershad sind noch in Erinnerung - ein Wiederaufleben dieser Tradition täte weder Khaleda Zia noch der jungen Demokratie gut. Das weiß auch die Opposition.

Zweckgerichtete Allianz

Die Opposition - das ist vor allem eine zweckgerichtete Allianz, keine "Her-

zensangelegenheit". Die AL fordert in ihrem Programm einen säkularen, demokratischen Staat; die 'Jamaat-i-Islami' dagegen eine am Koran ausgerichtete Gesellschaft; die 'Jatiyo Party' ist die Partei des früheren Diktators Ershad. Drei Parteien mit drei zum Teil sich diametral gegenüberstehenden Programmen, die vordergründig eines wollen: die NCG. Im Hintergrund bleiben jedoch die spezifischen Ziele der Parteien. Die 'Jamaat-i-Islami' möchte ein Blas-

phemiegesetz verabschiedet sehen (siehe dazu auch 'Südasiens', 6/94 und 7/94), die 'Jatiyo Party' die Freilassung Ershads - und die Awami League (AL): die Macht! So stark ist dieser Wunsch, daß man sich selbst mit der 'Jamaat-i-Islami' (JI) einläßt. Die von ihr organisierten Streiks, auch mit dem Ziel, die säkularen Wurzeln des Staates Bangladeshs, für die vor allem die AL steht, auszureißen, wurden von Sheikh Hasina hingenommen. Schlägertrupps der JI und

Anhänger des säkular eingestellten 'Nirmul Committees', einer 1992 gegründeten Bürgerbewegung zur "Verwirklichung der Ziele der Unabhängigkeitsbewegung und für die Bestrafung der Kriegsverbrecher und Kollaborateure von 1971", lieferten sich unter Ausschluß der staatlichen Ordnungsgewalt Gefechte.

Streit zweier Politikerinnen

Dieser Machtkampf zwischen der BNP und der AL besitzt noch eine tiefere, persönliche Qualität. Es ist auch der Kampf zwischen den Führerinnen der beiden Parteien. Der historisch begründete Argwohn, ja Haß zwischen Sheikh Hasina und Khaleda Zia (siehe dazu auch den Beitrag von Ahmed Fazl in dieser Ausgabe) in Verbindung mit einem autoritären, kaum Platz für Dialog lassenden innerparteilichen Führungsstil ist wahrscheinlich der wichtigste Erklärungsfaktor für die Entwicklung hin zu einer politischen Krise. Die NCG dient vorrangig der machtpolitischen Profilierung ihrer Führerinnen; zweitrangig ist der gesellschaftliche und politische Aspekt.

Steht auch die große Mehrheit der Bevölkerung hinter der oppositionellen Forderung einer NCG, so wird doch Kritik laut an den eingesetzten Mitteln. Bereits im März begannen die Oppositionsparteien mit einem großen Streikprogramm. Die Parlamentsplätze der Opposition blieben verwaist, der Kampf um die NCG auf die Straße verlegt. Erst am 20. Oktober begann unter der Vermittlung von Sir Ninian Stephen ein Dialog. Dieser brachte bisher nur die bekannten Positionen, ohne das Kompromißbereitschaft zu erkennen wäre. Das Streikprogramm wurde auch während der Verhandlungen fortgeführt, es gab wieder Tote (siehe dazu auch 'Kurzinformationen') - der Zweifel am politischen Willen der Akteure, zu einer Lösung zu kommen, wächst.

Die Demokratie ist gefährdet

Die gegenwärtige Krise offenbart einen spürbaren Mangel an demokratischer Streitkultur. Beide Lager geben sich kompromißlos, demonstrieren Stärke und entlarven dabei die Schwäche der Demokratie. Wo Themen von gesellschaftlicher Bedeutung nicht im Parlament diskutiert, sondern auf der Straße "ausgekämpft" werden, Parteien nicht als Instanzen der Öffentlichkeit auftreten, sondern parlamentarische Stoßtrupps ihrer Anführerinnen sind oder ein 'Dialog' nur die Fortsetzung des Kampfes mit verbalen Mitteln bedeutet, liegt demokratisch noch vieles im argen. Dutzende von Streiks oder



Aktivisten der oppositionellen 'Awami League' blockieren eine Zugstrecke in der Nähe von Dhaka
(Foto: Ahmed Fazl)



Ein junger Mann wird bei einer Demonstration gegen die Regierung von der Polizei verprügelt (Foto: Ahmed Fazl)

'hartals', die seit März die Hauptstadt Dhaka und andere Metropolen lahmlegten, mögen vielleicht ein Mittel sein, um Diktaturen zu attackieren; sie müssen aber beim Aufbau einer Demokratie versagen - von der verheerenden Wirkung auf dringend benötigte ausländische Investoren ganz zu schweigen.

Hoffnung macht das offensichtliche demokratische Verständnis bei einer Mehrheit der Bangladeshis. Man möchte freie und faire Wahlen - 80 Prozent votierten bei einer Umfrage der Wochenzeitschrift 'Dhaka Courier' für eine NCG -, man möchte aber auch eine dialogische Form der Konfliktaustragung. 'Hartals' möchten die wenigsten, das

von den Initiatoren, daß waren und sind vor allem die drei großen Oppositionsparteien, als Beweis für die Richtigkeit ihres Tuns ausgegebene 'Befolgen' des Streiks durch die Menschen kann man bestenfalls als Volksverdummung bezeichnen. Wer sich bei einem halbtägigen Hartal, in der Zeit von sechs Uhr morgens bis zwei Uhr nachmittags, mit einem Fahrzeug - hin und wieder reicht gar eine Fahrrad-Rickshaw - auf die Straße traut, dem drohen Fahrzeugbeschädigung und -zerstörung; aber auch Schläge. Das 'Befolgen' ist dann im Sinne der Unterwerfung, nicht der Zustimmung zu verstehen.

Demokratie braucht - auch in Bangla-

desh - Zeit, sich zu entwickeln. Der gegenwärtige Stellungskrieg zwischen BNP und den Oppositionsparteien ist jedoch kein Beitrag zu einer solchen Entwicklung. Im Gegenteil: Die Hinzuziehung eines externen Vermittlers zur Lösung interner, unnötig aufgeplusterter Probleme stellt den politischen Akteuren ein Armutszeugnis aus und leistet den fundamentalistischen wie militaristischen Kräften Vorschub, die mit einer parlamentarischen Demokratie wenig anfangen können. Diese zu stärken, heißt Schluß zu machen, mit einem Muskelspiel, bei dem persönliche Interessen über denen der Gesellschaft stehen.

Wahlkommission (EC)

Nach der Verfassung Bangladeshs hat die Wahlkommission große Vollmachten. Der Imageverlust der EC ist also nicht Folge eines Machtdefizits, sondern externer Eingriffe und der mangelnden Courage der Mitglieder der EC, gegen Verstöße vorzugehen. Während der Januarwahlen in Dhaka sah man Khaleda Zia mit einem Troß von Parteifreunden von Wahlstation zu Wahlstation ziehen. Niemand wies sie daraufhin, daß dies gegen die geltenden Wahlgesetze verstoße. 1991 wurde die EC noch von allen Seiten begrüßt, während sie in den Jahren der Diktatur - wozu auch schon die Zeit unter General Zia Rahman - nur hilflos in der Wahlarena herumstand. Artikel 119 führt aus: "Die Oberaufsicht, Leitung und Kontrolle bei der Vorbereitung der Wahllisten zu den Präsidenten- und Parlamentswahlen sowie während der Abhaltung der Wahlen soll bei der Wahlkommission liegen." In Artikel 126 heißt es: "Es ist die Pflicht aller Exekutivbehörden, der Wahlkommission bei der Erfüllung ihren Aufgaben zu unterstützen."